

Anschlussrehabilitationsleistungen; Beschleunigung der Verfahren durch Direkteinweisung

Themen: Rehabilitation/ Medizinische Vorsorge

Kurzbeschreibung: Das übergangsweise empfohlene Verfahren der Direkteinweisung zur Anschlussrehabilitation durch die Krankenhäuser soll bis zum 31.05.2020 verlängert werden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit unseren Rundschreiben 2020/196 vom 24.03.2020 und 2020/223 vom 27.03.2020 haben wir Ihnen die mit den Verbänden der Krankenkassen auf Bundesebene abgestimmte Empfehlung übermittelt, dass die Krankenhäuser bis zum 30.04.2020 Anschlussrehabilitationsverfahren bei Vorliegen der Voraussetzungen einleiten sollen, ohne zunächst auf eine Genehmigung der Leistung durch die Krankenkasse zu warten. Das Ziel dieser Empfehlung ist die Vermeidung einer medizinisch nicht zwingend erforderlichen Belegung von Krankenhausbetten während der jetzigen Coronavirus-Pandemie. Aufgrund der immer noch unübersichtlichen und nicht sicher prognostizierbaren Versorgungssituation, empfehlen wir nach erneuter Abstimmung mit den Verbänden der Krankenkassen auf Bundesebene, das Direkteinweisungsverfahren bis zum

31.05.2020

zu verlängern.

Wir haben die Deutsche Krankenhausgesellschaft mit dem anliegenden Schreiben gebeten, die Krankenhäuser über die zeitliche Verlängerung unserer Empfehlung zu informieren und diese zugleich darauf hinzuweisen, dass es weiterhin erforderlich ist, die Anträge auf Leistungen der Anschlussrehabilitation den Krankenkassen unverzüglich zuzuleiten.

Ihre Ansprechpartner/innen:
Meinolf Moldenhauer
Abteilung Gesundheit
Ref. Leistungsrecht / Rehabilitation / Selbsthilfe
Tel.: 030 206288-3130
meinolf.moldenhauer@gkv-spitzenverband.de

Sämtliche Rundschreiben finden Sie tagesaktuell unter dialog.gkv-spitzenverband.de



Rundschreiben 2020/348 vom 29.04.2020

Seite 2

Wir bitten um Umsetzung dieser Empfehlung in der leistungsrechtlichen Praxis.

Mit freundlichen Grüßen

GKV-Spitzenverband

Anlage

1. Schreiben an die Deutsche Krankenhausgesellschaft vom 29.04.2020